

Verletzten-Status und Return-to-Sports-Entscheidungen

18.12.2024

Autoren

Philipp Abels

Ingo Filzwieser

Moritz Neubauer

Nico Schlickum

Volker Schöffl

Was ist der Verletzten-Status?

Der Verletzten-Status im DAV ist ein offizieller Status, der einem*einer Athlet*in zugewiesen wird, wenn er*sie aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Verletzungen oder Krankheiten) nicht in der Lage ist, am regulären Training oder Wettkämpfen teilzunehmen.

Warum wird ein Verletzten-Status ausgesprochen?

1. Die Gesundheit ist die zentrale Leistungsvoraussetzungen im Leistungssport. Athlet*innen, die aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Verletzungen oder Krankheiten) nicht in der Lage sind, am regulären Training oder Wettkämpfen teilzunehmen sollen sich auf ihre Gesundheit konzentrieren, um schnellstmöglich wieder auf höchstem Niveau performen zu können.
2. Der Verletzten-Status soll verhindern, dass Athlet*innen ihre Kaderzugehörigkeit und die damit verbundene Förderung verlieren, während sie sich auf ihre Gesundheit konzentrieren.
3. Mit dem Verletzten-Status ist zwingend ein Return-to-Sport Behandlungs- und Therapieplan assoziiert. Durch den Verletzten-Status verändert sich die primäre Verantwortlichkeit in der Athlet*innen-Betreuung, um sicherzustellen, dass vor Wiedereingliederung ins wettkampforientierte Training ein medizinisch abgestimmtes Belastungs-Management erfolgt.
4. Der Verletzten-Status fungiert auch als Instrument zur transparenten Darlegung von Verbandsentscheidungen im Umgang mit Athlet*innen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am regulären Training oder Wettkämpfen teilnehmen können.

Wie wird der Verletzten-Status ausgesprochen?

1. Auftreten eines medizinisch relevanten Ereignisses
2. Medizinische Abklärung / Befundung (*auch wohnortnah möglich*)
3. Übersendung der Befunde an den Verbandsarzt (Volker Schöffl)
4. Medizinische Einschätzung / Empfehlung an die sportliche Leitung des DAV
5. Entscheidungsfindung zum Verletzten-Status durch den Sportdirektor
6. Kommunikation über den Status erfolgt an:
 - a. Den*die betroffene*n Athlet*in (im Falle von Minderjährigen werden ergänzend auch die Erziehungsberechtigten informiert)
 - b. Den*die verantwortliche*n Bundestrainer*in
 - c. Den*die verantwortliche*n Heimtrainer*in

Wer spricht den Verletzten-Status aus?

Die Entscheidung über einen Verletzten-Status obliegt ausschließlich dem Leistungssport gGmbH Sportdirektor.

Welche Konsequenzen hat der Verletzten-Status?

Der Verletzten-Status ist zwingend mit einem Therapie- bzw. Behandlungsplan assoziiert, der eine Wiedereingliederung in das leistungssportliche Training verfolgt. Während ein*e Athlet*in einen Verletzten-Status innehat, darf diese*r nicht an offiziellen Wettkämpfen teilnehmen. Ausnahmen von dieser Regel müssen im Therapie- bzw. Behandlungsplan verankert sein (Bspw. kann im Falle von psychischen Erkrankungen die Teilnahme an einem niedrigschwelligen Wettkampf Teil des Behandlungsplans sein, um neu erlernte Handlungsoptionen unter erleichterten Druckbedingungen zu erproben)

Wie lange gilt der Verletzten-Status?

Die Dauer des Verletzten-Status ist grundsätzlich abhängig vom individuellen Fall. Der Verletzten-Status gilt grundsätzlich für die Dauer einer Saison oder bis zur offiziellen Aufhebung durch den Sportdirektor. Die Aufhebung erfolgt schriftlich. Es besteht kein Anrecht auf wiederholte Verlängerung des Verletzten-Status.

Welcher Kaderstatus wird durch den Verletzten-Status abgesichert?

Mit der Zuweisung des Verletzten-Status wird der jeweilige Kaderstatus abgesichert, der unmittelbar vor der Zuweisung galt. Im Fall eines offiziellen Bundeskaders (NK1, PK, Ok) erfolgt die Absicherung vorbehaltlich einer Zustimmung durch den DOSB. Im Falle eines Verletztenstatus, welcher Auswirkungen auf etwaige Nominierungswettkämpfe hat, erfolgt eine individuelle Einzelfallbetrachtung.

Wer kann den Verletzten-Status wieder aufheben?

Die Entscheidung über die Aufhebung des Verletzten-Status obliegt ausschließlich dem Sportdirektor. Die Aufhebung erfolgt erst nach erfolgreichem Abschluss des Therapie- bzw. Behandlungsplans. Somit basiert die Entscheidung des Sportdirektors immer auf einem engen Abstimmungsprozess mit dem Verbandsarzt.

Grundsätzliches

- Der Verletzten-Status benötigt einen konkreten med. Befund und bedarf daher einer ärztlichen Untersuchung.
- Ein Verletzten-Status wird grundsätzlich im Sinne einer Einzelfallentscheidung getroffen.
- Med. Untersuchungen können von Athlet*innen selbst initiiert oder vom Verband zur Abklärung eingefordert werden, wenn:
 - o Eine akute Erkrankung / Verletzung auftritt
 - o Ein*e Athlet*in über einen längeren Zeitraum Überlastungserscheinungen demonstriert
 - o ein sonstiger begründeter Verdacht auf eine medizinische Auffälligkeit besteht (--> Fürsorgepflicht des Verbandes)
- Ein Verletzten-Status kann grundsätzlich nicht rückwirkend beantragt werden. Wenn ein*e Athlet*in eine medizinische Auffälligkeit wahrnimmt, sollte eine sofortige medizinische Abklärung erfolgen, um einen etwaigen Verletzten-Status sicherzustellen.
- Nimmt ein*e Athlet*in an einem Wettkampf teil, bestätigt er/sie damit dem Grunde nach eine "Wettkampffähigkeit".